

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Umweltausschusssitzung am 05.10.2015 sind in nichtöffentlicher Sitzung lediglich Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst worden, die dieser in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober behandelt hat.

§ 2 ö

Haushalt 2016 – Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz sowie Umwelt und Ordnung

Vorlage UA X/20

Der Vorsitzende kündigt an, dass zusätzlich zum Haushalt 2016 über einen interfraktionellen Antrag zur Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager abzustimmen sei. Er ergänzt, dass die CDU-Fraktion sich nicht an dem Antrag beteiligt hat.

Kreisrat Schuler bittet die Verwaltung zusammenfassend zu berichten, was sich im Wesentlichen in den entsprechenden Teilhaushalten gegenüber dem Vorjahr verändert hat und wie sich dies auf die Personalkosten auswirkt.

Herr Dr. Bley informiert, dass die Stelle eines Brandschutzsachverständigen mit einem Architekten, der idealerweise auch Feuerwehrkommandant ist, besetzt werden konnte. Dieser Mitarbeiter führt nun, die vom Regierungspräsidium geforderten Brandschutzschauen durch.

Herr Rau berichtet, dass der neu gegründete Landschaftserhaltungsverband (LEV) mit zwei Stellen besetzt wurde, für die das Land dem Landkreis einen Kostenersatz für 1,5 Stellen ohne anteilige Sachkosten erstattet, so dass noch rund 50.000 Euro vom Landkreis zu finanzieren sind.

Herr Rau führt weiter aus, dass ein zusätzlicher Lebensmittelkontrolleur eingestellt werden soll, für den das Land vollen Kostenersatz leistet. Weiter wirken sich die Beschlüsse zum Plenum Heckengäu sowie für die geplante Gartenschau in Bad Herrenalb aus. Die Abwanderung der Waldarbeiter in den Bereich Flüchtlingsunterbringung als Hausmeister sowie die Übertragung eines Teils des kommunalen Holzverkaufs an die Kämmererei führt dazu, dass die Personalkosten in seinem Dezernat abnehmen, wobei es sich jedoch nur um eine interne Verschiebung handelt, wie Herr Rau anmerkt.

Kreisrat Großmann vertritt die Auffassung, dass Leistungen im staatlichen, hoheitlichen Bereich zu 100 % oder zumindest weitgehend durch Gebühren gedeckt werden müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Brandschutz auf S.661 des Haushaltsplans, wo zwischen Aufwendungen und Erträgen eine große Diskrepanz bestehe. Zusätzlich steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr stark an, während die Erträge auf Vorjahresniveau bleiben, so dass keine Kostendeckung vorliegt.

Herr Reusch teilt mit, dass es sich bei den Aufwendungen im Brandschutz auf S. 661 um die Feuerwehrleitstelle handelt, für die keine Gebühren erhoben werden können.

Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015

Kreisrat Hölzlberger spricht die Gebühren für Baugenehmigungen an, wo er einen Zuschussbedarf von 335.000 Euro dem Haushalt entnimmt. Er bittet um einen Quervergleich mit den Gebühren der Kommunen mit eigener Baurechtszuständigkeit.

Der Vorsitzende sagt zu, den Kostendeckungsgrad der Gebühren für bauliche Genehmigungen bis zur nächsten Sitzung zu ermitteln und diese gegebenenfalls anzupassen.

Kreisrat Kister hinterfragt die Erhöhung der Personalkosten auf S. 597 - Naturschutz und Landschaftspflege - sowie die Sach- und Dienstleistungskosten auf S. 602 – Waldschullandheim.

Herr Dr. Schäfer hinterlegt die Steigerung der Personalkosten mit Natura 2000 und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Erstattung vom Land in Höhe von 51.000 Euro.

Herr Dr. Hanisch erläutert, dass die Sachkosten aufgrund eines Modellprojekts zur Arbeitssicherheit einmalig um 30.500 Euro ansteigen. Das Projekt wird fachlich und inhaltlich ein Jahr lang durch die Universitäten Konstanz und Karlsruhe begleitet und dient dann als Grundlage für Maßnahmen der Arbeitssicherheit.

Herr Kistner wundert sich, den Planansatz von S. 602 nochmals auf S. 609 wieder zu finden, wozu Frau Gräter erklärt, dass es sich einmal um das Produkt und einmal um die Produktgruppe handele, wobei sie versichern kann, dass die Mittel nicht zweifach eingeplant wurden und die Darstellung auf die besondere Systematik des neuen Haushaltsrechts zurück zu führen sei.

Kreisrat Kistner hinterfragt weiter den Anstieg der Personalkosten bei der Gemeinkostenstelle zum THH6 auf S. 624, wozu ihm der Vorsitzende eine schriftliche Erläuterung zusagt.

Kreisrat Großmann regt an, die Personalkosten generell so aufzulisten, dass man auf einen Blick erkennen könne, wie hoch die Kostensteigerung gegenüber der Planung des Vorjahres oder dem letzten Rechnungsergebnis ist und worauf der Anstieg zurückzuführen ist, wobei zwischen tariflichen und sonstigen Steigerungen unterschieden werden sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, für eine solche Übersicht die Auflistung auf S. 746 um die gewünschten Angaben zu ergänzen. Er fügt hinzu, dass man die Anlagen zum Haushalt 2017 überarbeite, um den Haushalt noch transparenter zu gestalten.

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht wurde, bittet Landrat Riegger anschließend um Wortmeldungen zum Thema Klimaschutzmanager.

Kreisrat Schuler macht deutlich, dass es sich bei diesem Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg, um ein wichtiges Zukunftsthema handle. Er merkt an, dass zu befürchten sei, dass künftige Flüchtlingsströme vermehrt durch klimatische Veränderungen ausgelöst werden. Es sollte daher unbedingt die Chance genutzt werden, schon heute dringend notwendige Veränderungen zum Klimaschutz anzustoßen und auf den Weg zu bringen. Zudem sei der Mitteleinsatz für den Landkreis aufgrund der 65 % Beteiligung durch den Bund zumindest in den ersten drei Jahren gering.

Kreisrat Großmann räumt ein, dieser Sichtweise nicht widersprechen zu können. Er kann im Verantwortungsbereich des Landkreises dafür jedoch keine konkreten Handlungsfelder wie beispielsweise die Stromversorgung erkennen. Der Landkreis könne

Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015

einen Masterplan für seine Gebäude und Kraftfahrzeuge erstellen und umsetzen, wie dies mit dem Energiebericht schon erfolgreich begonnen wurde. Dafür bedarf es jedoch keines Klimaschutzmanagers und keiner weiteren Konzepte, sondern der Umsetzung konkreter Maßnahmen, wofür dem Landkreis der Handlungsspielraum fehle. Kreisrat Großmann kann keinen Mehrwert erkennen. Er hinterfragt zudem, wer den Klimaschutzmanager nach Ablauf des Förderzeitraums von 3 Jahren bezahlen wird und wer an den Fördermitteln, die gegebenenfalls fließen, partizipieren wird. Kreisrat Großmann findet, dass man genau schauen müsse, ob es sich um eine Aufgabe des Landkreises oder der Kommune handle, für die hier eine Stelle geschaffen werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass in den ersten drei Jahren von den jährlichen Personal- und Sachkosten 65 % vom Bund gefördert werden, so dass noch rund 30.000 Euro vom Landkreis zu tragen sind. Im 4. und 5. Jahr ist noch eine Förderung mit 40 % möglich.

Kreisrat Senk merkt an, dass es bei der Umsetzung von Förderanträgen besser vorgehen könnte und bittet Herrn Dr. Bley um Erläuterung.

Kreisrat Kistner betont, dass er den Antrag aus rein ökonomischer Sicht unterstützt und erläutert, dass die Gemeinde Oberreichenbach als Pilotgemeinde eine 50% Förderung in Höhe von 50.000 Euro für eine Heizanlage erhalten hat. Er betont, dass dies nicht gelungen wäre, wenn Frau Löffler vom Landratsamt die Gemeinde bei der Erstellung der Antragsvoraussetzungen nicht extrem engagiert unterstützt hätte. Selbst bei einer geringeren Förderungssumme mache sich ein Klimaschutzmanager bezahlt. Kreisrat Kistner plädiert dafür, die Stelle nach zwei Jahren zu evaluieren und abzufragen, wer was an Fördermitteln erhalten habe. Er zeigt sich überzeugt, dass einen Klimaschutzmanager allein aus rein ökonomischer Sicht zugestimmt werden müsse.

Herr Dr. Bley berichtet, dass die Fördertöpfe von Bund und Land prall gefüllt sind, es jedoch extrem komplex sei, die Fördermittel abzurufen. Auch sei ein Klimaschutzkonzept Grundvoraussetzung, um überhaupt einen Antrag stellen zu können. Der Landkreis habe daher bereits vor zwei Jahren die Idee umgesetzt, ein solches Konzept auf Landkreisebene für alle Gemeinde zu erstellen. Dabei sind dem Landkreis keine externen Kosten entstanden. Mit der Gemeinde Oberreichenbach habe man nun erfolgreich den Versuch gestartet und alle Daten zusammengetragen um Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz in den Landkreis zu holen, wobei eine Förderquote von 50 % plus zusätzlich 5 % möglich ist. Herr Dr. Bley ergänzt, dass man auch im Bereich Gewässerschutz dabei sei, Fachfördermittel von rund zehn Mio. Euro in den Landkreis zu holen.

Kreisrat Schuler betont, dass das Beispiel zeige, wie energiepolitische Themen und Klimaschutz vorangebracht werden können, wenn man eine Aufgabe konsequent verfolgt, was der Landkreis im Bereich ÖPNV und Wirtschaftsförderung bereits schon vormacht. Er sieht hier ein großes Potential für die nächsten Jahre, weshalb er den Antrag sowie die Evaluation für einen Klimaschutzmanager unterstützt.

Kreisrat Großmann sieht die Gemeinden als Nutznießer der Fördermittel, weshalb er diese auch in der Pflicht sieht, die Kosten eines Klimaschutzmanagers im Falle einer Förderung anteilig zu finanzieren. Er kann sich die 5% der zusätzlichen Förderung als Beitrag gut vorstellen.

Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015

Der Vorsitzende merkt an, dass er bekannt dafür sei, nur ungern zusätzliche Personalstellen zu schaffen. Wenn die Maßnahme jedoch sinnvollerweise als übergeordnete Aufgabe beim Landkreis angesiedelt sein sollte und den Gemeinden dient, wie dies beim ÖPNV der Fall ist, dann bringt es den ganzen Kreis weiter und sollte umgesetzt werden. Er verweist darauf, dass dann ein Beschluss im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (VWA) benötigt wird.

Kreisrat Großmann erkundigt sich, ob die Aufgabe nicht von Frau Löffler mit übernommen werden könnte oder von der Energieberatung abgedeckt werden könnte. Er verweist zudem auf die Tourismus GmbH, an deren Arbeit sich die Gemeinden ebenfalls finanziell beteiligen.

Herr Dr. Bley schließt beides aus, da die Stelle von Frau Löffler nur einen 25 % Anteil für diesen Bereich vorsieht und Frau Falkenstein derzeit krankheitsbedingt ausfällt, im Übrigen aber bereits voll ausgelastet ist.

Kreisrat Beuerle erkundigt sich, wie konkret eine Refinanzierung aussehen soll.

Herr Dr. Bley schlägt vor, einen bestimmten Prozentsatz der geflossenen Fördermittel zur Refinanzierung des Klimaschutzmanagers zu verwenden.

Kreisrat Großmann kann unter folgenden Prämissen dem Antrag für einen Klimaschutzmanager zustimmen: die Stelle wird auf 3 Jahre befristet und nach zwei Jahren einer Evaluation unterzogen. Für die Beschlussfassung im VWA wird ein Vorschlag erarbeitet, wie die Stelle refinanziert werden kann.

Der Vorsitzende fasst die Beiträge in einem Beschlussvorschlag für einen Klimaschutzmanager zusammen und bittet den Umweltausschuss um Stimmabgabe zu beiden Anträgen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen,

im **Ergebnishaushalt** die Aufwendungen und Erträge der Produktgruppen und Produkte

- 5540 Naturschutz und Landschaftspflege, 5550 Forstwirtschaft und 5551 Landwirtschaft innerhalb des **Teilhaushalts 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz** und 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, 5610 Umweltschutzmaßnahmen, 5620 Arbeitsschutz innerhalb des **Teilhaushalts 7 Umwelt und Ordnung** und im **Finanzhaushalt** die Ein- und Auszahlungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unter
- 5550 Forstwirtschaft und 5551 Landwirtschaft innerhalb des **Teilhaushalts 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz** und 5610 Umweltschutzmaßnahmen innerhalb des **Teilhaushalts 7 Umwelt und Ordnung**

entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu verabschieden.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Umweltausschuss folgt dem Antrag der Fraktionen und empfiehlt vorbehaltlich folgender Vorgaben eine Stelle für einen Klimaschutzmanager zu schaffen:

Die neu zu schaffende Stelle für einen Klimamanager wird auf 3 Jahre befristet, wobei nach 2 Jahren eine Evaluation erfolgen wird. Die Empfänger der vom Klima-

Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015

schutzmanager generierten Fördermittel erstatten dem Landkreis einen noch festzulegenden Anteil der geflossenen Fördermittel als Kostenausgleich.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 3 ö

Stand Umsetzung Biotonnenpflicht

Vorlage UA X/21

Der Vorsitzende verweist auf den positiven Verlauf bei der Umsetzung der Biotonnenpflicht wie in der Vorlage beschrieben wird, so dass auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird.

Der Umweltausschuss nimmt vom Bericht über den Stand der Umsetzung der Biotonnenpflicht im Landkreis Calw Kenntnis.

§ 4 ö

Landschaftserhaltungsverband – Vorstellung der Mitarbeiter und der Arbeitsschwerpunkte

Vorlage UA X/22

Der Vorsitzende begrüßt die Mitarbeiter des neu gegründeten Landeserhaltungsverbandes (LEV), Herrn Philipp Beck als Geschäftsführer und Frau Barbara Raufer als Stellvertreterin.

Herr Beck berichtet, was in den 28 Tagen seit Arbeitsbeginn beim LEV bereits schon in Angriff genommen werden konnte und führt dies, wie in der Vorlage beschrieben, aus.

Herr Rau erläutert, dass der LEV unter Berücksichtigung der Erstattungen vom Land, noch Kosten von 50.000 Euro für den Landkreis verursacht. Es wird aber erwartet, dass durch die Arbeit des LEV Fördermittel generiert werden, die in den Landkreis fließen, was letztendlich dem gesamten Landkreis von Nutzen sein wird.

Auf Frage von Kreisrat Schuler nach ihrer beruflichen Kompetenz teilt Herr Beck mit, dass er Agrarwissenschaft studiert hat und anschließend im Bereich Fütterungsberatung für Landwirte tätig war, so dass er sich in der Landwirtschaft gut auskennt.

Frau Raufer berichtet, dass sie Biologin ist und zuletzt an einem Projekt zum Thema „magere Wiesen“ gearbeitet hat.

Der Umweltausschuss nimmt vom Beginn der Arbeit der Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Calw Kenntnis.

§ 5 ö

Verschiedenes

Rufbussystem „Centro“

Kreisrat Schuler merkt anlässlich der aktuellen Debatte zum Thema „Centro“ an, dass dieses Rufbussystem aus umweltpolitischer Sicht, also gefahrene Kilometer im Verhältnis zu den Fahrgastzahlen, ein schwieriges Objekt sei.

Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015

Kreisrat Großmann meint, dass das Konzept grundsätzlich in die richtige Richtung gehe. Er vertritt die Meinung, dass das „Centro-System“ nachdem es im Vorfeld sogar vom Ministerium viel Zuspruch erhalten habe, nun auch vom Land nicht einfach fallen gelassen werden dürfe. Der „Centro“ stehe beispielhaft dafür, ob ÖPNV auch in dünn besiedelten Regionen funktionieren könne.

Kreisrat Kistner beschreibt, dass der „Centro“ sogar für die kleinen Teilorte eindeutig eine Verbesserung gegenüber den zuvor geltenden starren Linienfahrplänen biete. Er mahnt an, dass die Verhandlungspartner im Gespräch bleiben müssen und empfiehlt dringend, die Genehmigung, auch mit Kostenbeteiligung des Landkreises, bis 30.4.2016 zu verlängern. In der Zwischenzeit müsse an einer Lösung gearbeitet werden, um das Rufbussystem möglichst in einer optimierten Form zu erhalten.

Landrat Riegger bestätigt, dass das Thema Mobilität ein sehr wichtiges Thema im Landkreis sei, weshalb der Rufbus „Centro“ im Arbeitskreis „Mobilität“ bereits intensiv diskutiert wurde. Er stellt jedoch klar, dass es sich beim „Centro“ um ein Bedarfsangebot des Busunternehmens handle, der das System eigenwirtschaftlich durchführt und dafür Mittel einsetzt, die er für andere in diesem Zusammenhang zurückgenommene Linien erhält. Man müsse nun schauen, wie man zu einer Lösung komme, wobei er anmerkt, dass eine Kostenbeteiligung von 1 Euro je Fahrgast bei weitem nicht ausreiche, da es mittlerweile um einen hohen sechsstelligen Fehlbetrag gehe. Landrat Riegger schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Unternehmer nun den Antrag gestellt habe, die Linien einzustellen, was das Landratsamt nun prüfen werde.

Verzicht auf Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Aus den Reihen des Gremiums besteht weder der Wunsch, unter TOP „Verschiedenes nö“ etwas vorzutragen, noch hat die Verwaltung etwas bekannt zu geben, so dass auf die Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung verzichtet wird.

Unterzeichnung der Niederschrift

Die Kreisräte Senk und Dannenmann erklären sich bereit, die Niederschrift zu unterzeichnen.

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 08.12.2015 unterzeichnet.

**Gefertigt:
Calw, den 10.12.2015**

Claudia Krause